

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/039/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2024	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
26.11.2024	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
10.12.2024	Stadtrat	Entscheidung

Aufstellung Außenbereichssatzung Emskamp (Settrup)

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 beschlossen, für den Bereich Emskamp in Settrup eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.

Anlass der Planung ist der Antrag des Eigentümers des Grundstücks der Gemarkung Settrup, Flur 13, Flurstück 11/1, um für sein vorgenanntes Grundstück, die Zulässigkeit einer Wohnbebauung zu ermöglichen.

Die Firma IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG wurde auf Grundlage der Angebotsabfrage mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung beauftragt.

In Ausführung des v. g. Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 24.04.2024 um Stellungnahme bis zum 07.06.2024 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Offenlegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) stehen digital zwecks Prüfung und Beratung zur Verfügung:

- Außenbereichssatzung „Emskamp“
- Planzeichnung
- Begründung
- Abwägungsvorschlag

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis zu den v. g. Beteiligungsverfahren wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt der Antragssteller.

Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Außenbereichssatzung „Emskamp“, einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen